

Industrie- und Handelskammer zu Rostock  
Tatjana Zahn  
Ernst-Barlach-Straße 1 - 3  
18055 Rostock

Absender  
(Name/ Firma/ Firmenstempel)

**Anmeldung zur Prüfung zum Zertifizierten Verwalter gem. § 26a Absatz 2 des  
Wohnungseigentumsgesetzes (2024)**

(Anmeldeschluss bis spätestens 15 Arbeitstage vor dem Prüfungstermin)

Für die Prüfung nach § 26a Absatz 2 WEG melde ich mich **rechtsverbindlich** an:

**= bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen =**

Name:	Vorname:
Geburtstag:	Geburtsort:
PLZ:	Ort:
Strasse:	
Telefon:	E-Mail:

gesamte Prüfung

Wiederholungsprüfung mündlicher Teil (siehe Hinweis auf Seite 2)

**Prüfungstermin (schftl./mndl.)**

- 15./16.01.2024
- 08./09.04.2024
- 01./02.07.2024
- 14./15.10.2024

**Anmeldeschluss**

- 27.12.2023
- 19.03.2024
- 13.06.2024
- 24.09.2024

**Gebühren:**

- Vollprüfung (schriftlicher und mündlicher Prüfungsteil): 315 €**
- Wiederholungsprüfung (nur mündlicher Prüfungsteil): 150 €**

Bitte senden Sie den Gebührenbescheid an

das Unternehmen

die teilnehmende Person

Die/der Prüfungsteilnehmende erkennt mit der Anmeldung die Prüfungsordnung für die Prüfung nach § 26a Absatz 2 des Wohnungseigentumsgesetzes der IHK zu Rostock an. Mit der Unterschrift versichert die/der Prüfungsteilnehmende, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Hinweise für die Prüfungsteilnehmenden:

15 Arbeitstage vor Beginn der Prüfung werden die Einladung und der Gebührenbescheid an die/den Prüfungsteilnehmende/n bzw. an das jeweilige Unternehmen von der IHK zu Rostock versandt. Sofern Sie wider Erwarten nicht an der Prüfung teilnehmen können, informieren Sie bitte umgehend die IHK zu Rostock (bis 10 Arbeitstage vor der Prüfung möglich). Bei Nichtabmelden und Fernbleiben ohne wichtigen Grund ist der volle Gebührensatz zu entrichten. Bei Abmelden und Fernbleiben aus wichtigem Grund sind 50% des Gebührensatzes zu entrichten (lt. Gebührenordnung der IHK zu Rostock).

**Datum / Unterschrift der Prüfungsteilnehmerin bzw. des Prüfungsteilnehmers**

Stand 01.09.2022

### **Zulassung zur Prüfung:**

**Sie können nur zur Prüfung zugelassen werden, wenn Sie sich am Tag der Prüfung**  
**1) durch die Vorlage eines amtlichen Ausweises mit Lichtbild ausweisen können und**  
**2) nachweisen können, dass die Prüfungsgebühr bezahlt worden ist.**

Die Prüfung wird in deutscher Sprache abgenommen.

### **Hinweis bei Wiederholungsprüfung mündlicher Teil:**

Falls Sie die schriftliche Prüfung bereits erfolgreich bei einer anderen IHK abgelegt haben und Sie jetzt nur an der mündlichen Prüfung teilnehmen wollen, benötigt die IHK zu Rostock von Ihnen einen Nachweis über den erfolgreich absolvierten schriftlichen Prüfungsteil. Bitte legen Sie diesen Nachweis Ihrer Anmeldung bei.

Die Sachkundeprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung am Tablet (90 Min.) und einer mündlichen Prüfung (ca.15 Min. pro Prüfling).

Termine und zeitlicher Ablauf der Prüfung können aus verwaltungstechnischen Gründen durch die IHK zu Rostock nicht verbindlich zugesagt werden.

### **Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegenüber Prüfungsteilnehmenden gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) und nach Art. 14 DSGVO (Anmeldung durch Dritte)**

Die Erhebung und Speicherung Ihrer Daten ist erforderlich, um die Prüfung zum Erwerb der Sachkunde für die Ausübung des Wach – und Sicherheitsgewerbes gemäß §34a Absatz 1 Satz 3 und Absatz 1a Satz 2 der Gewerbeordnung vor der IHK zu Rostock ablegen zu können. Die über dieses Formular von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten verarbeiten wir ausschließlich in Übereinstimmung mit unserer Datenschutzerklärung und den Informationspflichten. Die Datenschutzerklärung finden Sie unter [www.ihk.de/rostock/](http://www.ihk.de/rostock/) unter Eingabe der Nummer 86189, die Informationspflichten unter der Nummer 4061982.

**Ansprechpartnerin:** Tatjana Zahn  
Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung  
Tel.: 0381 338-551  
Fax: 0381 338-509  
Zahn@rostock.ihk.de

### **Rechtsgrundlagen:**

- Wohnungseigentumsgesetz (§26a Absatz 2)
- Verordnung über die Prüfung zum zertifizierten Verwalter nach dem Wohnungseigentumsgesetz (Zertifizierter-Verwalter-Prüfungsverordnung – ZertVerwV)
- Prüfungsordnung der IHK zu Rostock
- Gebührenordnung der IHK zu Rostock jeweils in der geltenden Fassung